

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 21:45 Uhr

Sitzung-Nr: 16/or/009/2005
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

**über die am 02.12.2005
 im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Waldstraße 6, 76855 Annweiler-Gräfenhausen
 stattgefundene 9. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 23.11.2005 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ortsbatsmitglieder wurden am 22.11.2005 schriftlich eingeladen.
 Zahl der Ortsbeiratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsvorsteher

Fischer, Gerhard	
------------------	--

Ortsbeiratsmitglieder

Heim, Reinhold	
Jost, Karl	
Keßler, Sonja	
Kühner jun., Gustav	
Martin, Heino	
Mathes, Jürgen	
Raunser, Harry	
Unger, Erwin	

Beigeordnete

Hierschbiel, Thomas	
---------------------	--

Ferner sind anwesend

Polizeiwache Annweiler	POK Klaus Pietsch bis zu TOP 3
------------------------	--------------------------------

Schriftführer

Hafner, Michael	
-----------------	--

Abwesend:

stellvertretende Ortsvorsteherin

Zimmerle, Gisela Monika	entschuldigt
-------------------------	--------------

Ortsbeiratsmitglieder

Raunser, Eva-Maria	entschuldigt
Voos, Gerda	entschuldigt
Voos, Pirmin	entschuldigt

Stadtbürgermeister

Wollenweber, Thomas	entschuldigt
---------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts
- 3 Beratung und Beschlussfassung über ein Geschwindigkeitslimit von 70 km/h auf der K 4

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Ortsvorsteher Fischer beantragte, die heutige Tagesordnung um den Punkt „Bauangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil zu ergänzen.

Der Ortsbeirat war hiermit einstimmig einverstanden.

1 Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

2 Beratung und Beschlussfassung über 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts

Ortsvorsteher Fischer führte aus, dass auf den Straßen des Ortsteils Gräfenhausen Tempo 30 eingeführt werden soll. Herr Hafner erläuterte hierzu die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, wonach auf Antrag der Gemeinde nach Vorliegen der Voraussetzungen Tempo-30-Zonen vorzunehmen sind. Eine der Voraussetzungen ist, dass in den Tempo-30-Zonen die Grundregel rechts vor links gelten muss. Eine Vorfahrtsbeschilderung an einer Einmündung kann nur belassen werden, sofern die Verkehrssicherheit wegen der Gestaltung der Einmündung es erfordert. Dies ist z.B. bei der sehr steilen Straße „Am Wingertsberg“ zur Burgunderstraße gegeben. Eine Anordnung von Tempo 30 Zonen auf qualifizierten Straßen, wie die Kreisstraße (K 4), ist nicht zulässig.

Herr Pietsch von der Polizeiwache Annweiler gab einen Überblick über das Unfallgeschehen im Ortsteil Gräfenhausen. Gegen die Einführung einer Tempo-30-Zone auf den Ortsstraßen wurde von seiner Seite keine Einwände erhoben.

Nach einer kurzen Diskussion beschloss der Ortsbeirat mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Ausweisung einer Tempo-30-Zone auf allen Ortsstraßen des Ortsteils Gräfenhausen mit Ausnahme der K 4.

3 Beratung und Beschlussfassung über ein Geschwindigkeitslimit von 70 km/h auf der K 4

Aufgrund der Bushaltestelle, verschiedenen Ausfahrten, gefährliche Kurvenbereiche und Amphibienschutzgebiete (bereits Schilder vorhanden) im Bereich der K 4 ab Hahnenbacher Hof in Richtung Gräfenhausen, ist nach Auffassung von Ortsvorsteher Fischer eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h notwendig.

Herr Hafner führte hierzu aus, dass hierzu die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist und von dort überprüft wird.

Der Ortsbeirat beschloss einstimmig die Beantragung eines Tempolimits von 70 km/h durchgängig auf der K 4. Sollte dies nicht möglich sein, dann ab Hahnenbacher Hof bis Ortsteil Gräfenhausen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: